



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Existenzgründungs-Workshops

§ 1 Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Existenzgründungs-Workshops der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung.
- (2) Die auf der jeweiligen Internetseite der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg aufgeführten Workshops stellen kein bindendes Angebot dar.

§ 2 Anmeldung

- (1) Eine Anmeldung zu einem Existenzgründungs-Workshop kann online über das Internet erfolgen. Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich und bleibt unberücksichtigt. Eine unvollständige Anmeldung wird nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Die Anmeldung ist mit ihrem Zugang beim Veranstalter für den Teilnehmer verbindlich.
- (2) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Im Falle einer möglichen Überbuchung des gewählten Workshops wird der Teilnehmer benachrichtigt und der Teilnehmer erhält einen Platz auf der Warteliste.

§ 3 Rechnung

Nach der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer eine Rechnung per E-Mail. Die Begleichung der Rechnung ist durch Überweisung oder durch ein SEPA-Lastschriftmandat möglich. Das Zahlungsziel ergibt sich aus der jeweiligen Rechnung.

§ 4 Absage des Existenzgründungs-Workshops oder Änderung des Programms durch den Veranstalter

- (1) Die Absage von Existenzgründungs-Workshops, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Referenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, bleibt vorbehalten.
- (2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms werden dem Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.
- (3) Muss ein Workshop abgesagt werden, erstattet der Veranstalter den bezahlten Betrag zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 5 Kündigung durch den Teilnehmer

- (1) Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Workshop schriftlich oder in Textform per E-Mail zu kündigen. Eine mündliche Kündigung ist ausgeschlossen.
- (2) Kündigt der Teilnehmer bis spätestens drei Monate vor Beginn des gebuchten Workshops, so entfällt die Pflicht zur Bezahlung der Teilnahmegebühr.

Kündigt der Teilnehmer bis spätestens sechs Wochen vor Beginn des gebuchten Workshops, ist der Teilnehmer verpflichtet 60 Prozent der Teilnahmegebühr zu bezahlen.

Kündigt der Teilnehmer bis spätestens einen Monat vor Beginn des gebuchten Workshops, ist der Teilnehmer verpflichtet 90 Prozent der Teilnahmegebühr zu bezahlen.

- (3) Geht dem Veranstalter vor Ablauf der in Absatz 2 genannten Fristen eine wirksame Kündigung des gebuchten Workshops durch den Teilnehmer zu, so erstattet der Veranstalter den bereits zu viel bezahlten Teil der Gebühr zurück.
- (4) Kündigt der Teilnehmer nach Ablauf der in Absatz 2 genannten Fristen, so wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig. Es erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
- (5) Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zeitpunkt des Zugangs beim Veranstalter.
- (6) Sollte der Teilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne, dass der Teilnehmer vorher wirksam und rechtzeitig nach den Absätzen 1, 2 und 5 gekündigt hat, so steht die Teilnahmegebühr dem Veranstalter weiterhin zu.
- (7) Der Teilnehmer hat jedoch die Möglichkeit in den Fällen der Absätze 2, 4 oder 6 im Einzelfall gegenüber dem Veranstalter nachzuweisen, dass gar kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- (8) Der Teilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Wird für den Ersatzteilnehmer die Teilnahmegebühr gesondert bezahlt, so erhält der ursprüngliche Teilnehmer die Teilnahmegebühr nach Zahlungseingang zurückerstattet.
- (9) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 6 Online-Teilnahme

- (1) Die übermittelten Zugangsdaten für die Online-Teilnahme an einem Workshop sind vor unbefugtem Zugriff zu schützen und dürfen nicht an Dritte, die nicht als Teilnehmer benannt sind, weitergegeben werden. Die Zugangsdaten dürfen nur von dem im Anmeldeformular benannten Teilnehmer persönlich genutzt werden und Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- (2) Die technischen Voraussetzungen für den Zugang zum Online-Workshop sind auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko zu schaffen. Insbesondere ist hierfür das für die Nutzung des Online-Workshops erforderliche Endgerät, die Betriebssystemsoftware, eine aktuelle Browser-Software, sowie ein Internet-Zugang vorzuhalten. Eine ausreichende Verbindungsgeschwindigkeit ist sicherzustellen. Der Teilnehmer wird vom Veranstalter auf Anfrage über den jeweils einzusetzenden Browser informiert.



§ 7 Urheberschutz

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Veranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.
- (2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden. Gleiches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

§ 8 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert und ausschließlich zur internen Verwaltung des Workshops verwendet. Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden, wenn sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten auch für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

§ 9 Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss des Workshops erhält der Teilnehmer einen Nachweis, in dem die Teilnahme mit Titel, Datum und Ort der Veranstaltung, Fortbildungsinhalten und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

§ 10 Haftung

Der Veranstalter haftet während der Veranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern / Erfüllungsgehilfen des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt.

§ 12 Alternative Streitbeilegung gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ist nicht bereit oder verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Mit seiner Anmeldung zum Existenzgründungs-Workshop erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Existenzgründungs-Workshops an.